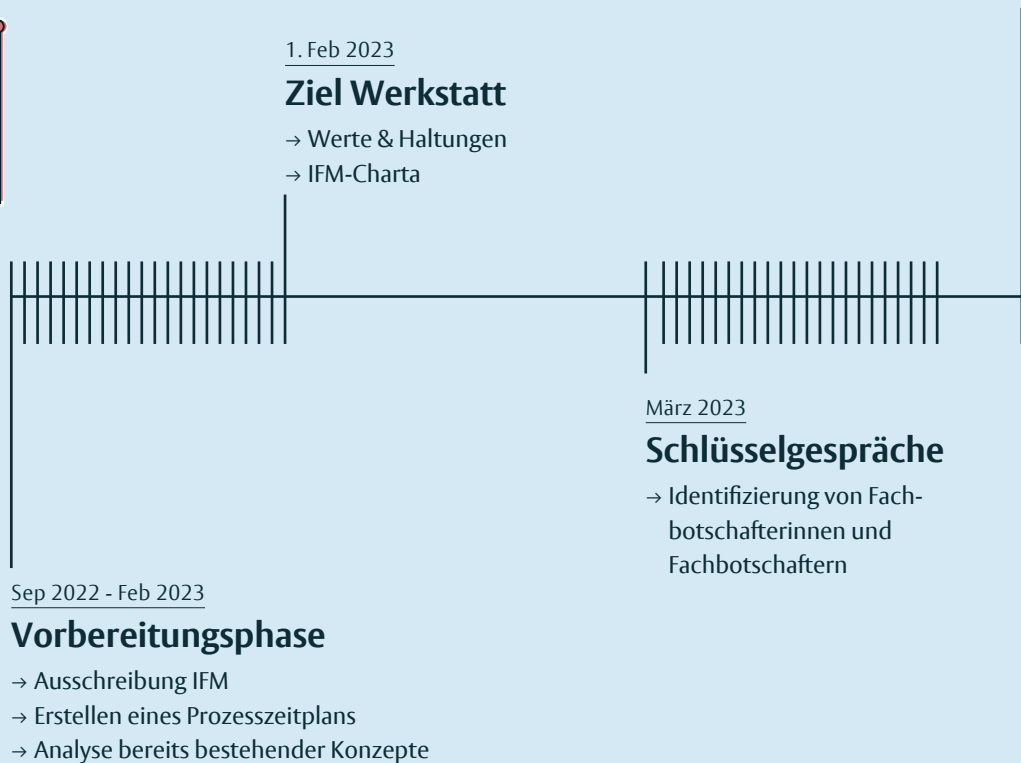
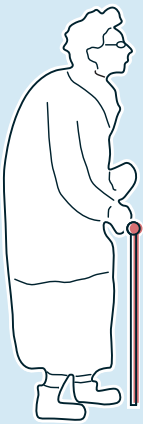


C Dialog

Das IFM-Konzept wurde in einem **kooperativen Planungsverfahren** erarbeitet, dessen unterschiedliche Veranstaltungsformate sich über das Jahr 2023 erstreckten. Neben einer festen Arbeitsgruppe bestehend aus Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteuren der **Verwaltung, Vertreterinnen und Vertretern aus der Kommunalpolitik und weiteren lokalen Stakeholdern** (u. a. aus Klimabeirat, Umweltforum, Landwirtschaft, IHK, HWK) wurde auch die **Münstersche Bürgerschaft** in den Prozess einbezogen. Insgesamt fanden vier Veranstaltungen statt, welche thematisch durch vier Schlüsselgespräche und einen Online Dialog begleitet wurden. Angekoppelt an die dritte Werkstatt sowie den Online Dialog wurde der Teilnehmendenkreis außerdem durch Münsteranerinnen und Münsteraner erweitert. Den Blick von außen auf die individuellen fachlichen Hintergründe gewährleistete ein **Team aus Fachplanenden** in Zusammenarbeit der Büros RHA, Urban Catalyst, bgmr und tractebel Engie. So wurde gewährleistet, dass eine gemeinsam getragene Vision entstand, die mit der Stadtgesellschaft rückgekoppelt und geschärft wurde.



28. März 2023

Flächen Werkstatt

- Potenzialflächen
- Konsens-, Konflikt- und Synergieräume



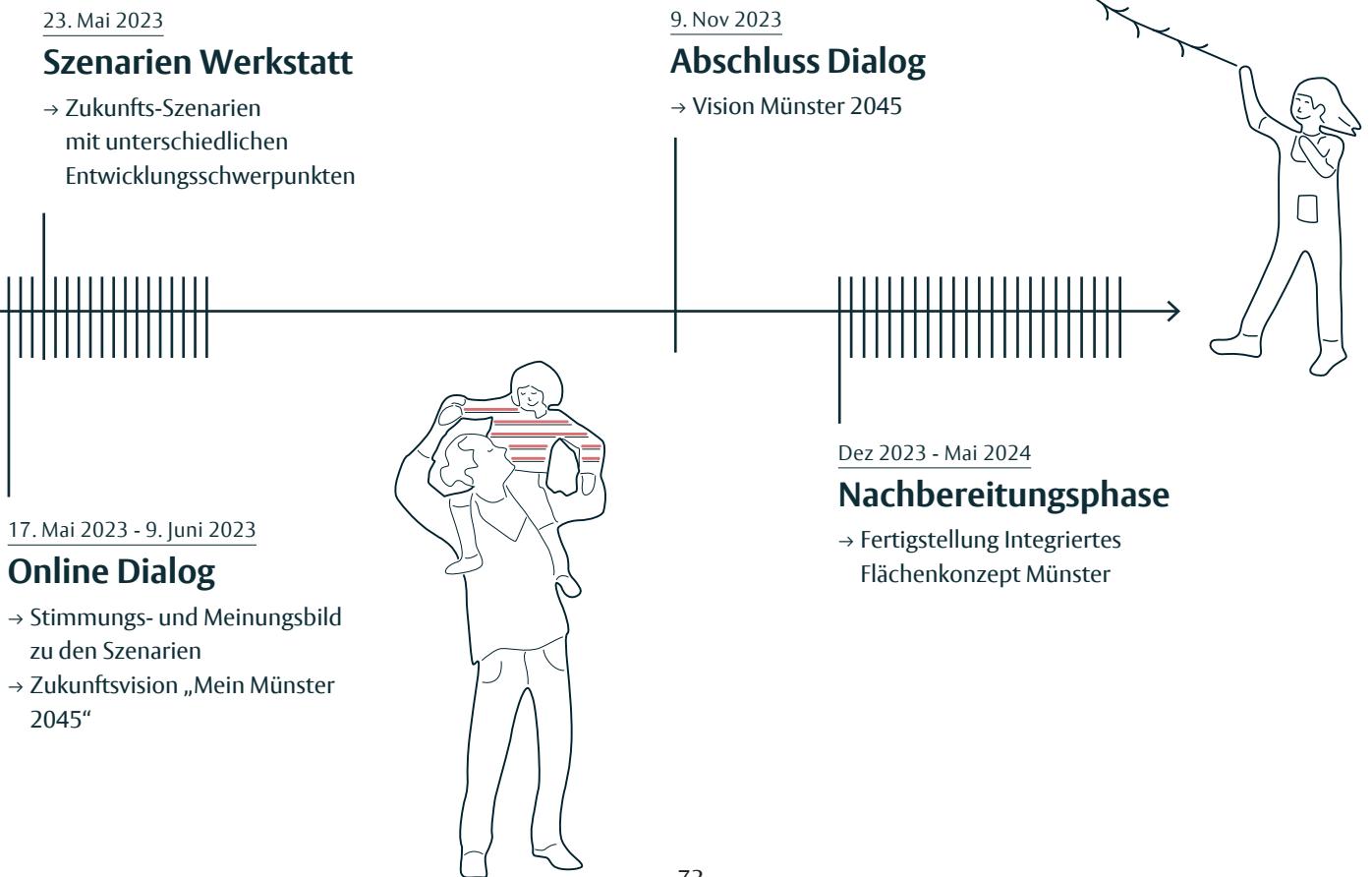
C.1 Die Dialog-Formate des IFMs

Das IFM wurde in einem proaktiven und informellen Prozess Schritt für Schritt entwickelt. Mit dem Ziel, eine gemeinsam getragene Vision zu entwickeln, wurden neben wesentlichen Fachämtern der Stadtverwaltung insbesondere auch Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen politischen Gremien, die Fachöffentlichkeit wie auch die interessierte Bürgerschaft einbezogen. Während des moderierten Werkstattverfahrens wurden Wissen und Erkenntnisse gesammelt, Diskussions- und Entscheidungsprozesse nachvollziehbar und transparent gemacht und auf weitgehendem Konsens aufgebaut. So konnten unterschiedliche Raumannsprüche miteinander abgewogen, grundlegende Leitplanken für die Flächenentwicklung erarbeitet sowie räumliche Flächenkonkurrenzen identifiziert und zusammengeführt werden.

In Vorbereitung auf die Werkstattreihe wurden zunächst bestehende Konzepte, Unterlagen und Prognosen gesichtet, analysiert und für den weiteren Prozess aufbereitet. Dies diente u. a. dazu, erste Herausforderungen in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Freiflächenentwicklung und Klimaschutz festzustellen und eine fachliche Grundlage für die weitere Ausarbeitung des IFM zu bilden. Aufgrund des Zeitdrucks im Kontext der städtischen Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland wurde zudem ein zeitlicher Rahmen bis zur Fertigstellung des Integrierten Flächenkonzepts Münster erstellt.

att

nd



Den Auftakt der Werkstatt-Reihe bildete die Ziel Werkstatt. Hier wurde der inhaltliche Kompass eingestellt und in Form der IFM-Charta festgehalten. Im Anschluss daran fanden gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren u. a. aus den Bereichen Wohnen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz und erneuerbare Energie Schlüsselgespräche statt. In der Flächen Werkstatt wurden die Flächenkulisse konkretisiert und mögliche Flächen- und Zielkonflikte auf räumlicher Ebene sichtbar gemacht. Im Rahmen der dritten Werkstatt fand ein öffentlicher Austausch über Zukunftsthemen und mögliche Entwicklungsszenarien statt. Diese konnten ebenfalls parallel im Online Dialog bewertet und ausgelotet werden. Der Abschluss Dialog rundete den IFM-Prozess ab, indem die Herleitung des Leitbildes und der daraus abgeleitete Entwurf des IFM-Konzeptes transparent vorgestellt und zur Diskussion gestellt wurde.

C.2 Schlüsselgespräche

Nach Durchführung der ersten Werkstatt zu Zielen und Werten des IFMs wurden als Startschuss der Akteursbeteiligung vier Schlüsselgespräche mit fachlichen Stakeholdern in den Themen Gewerbe & Wirtschaft, Naturschutz & Landwirtschaft, Klima & Energie und Wohnen durchgeführt. Die Besetzung der Gespräche wurde mit der Stadt Münster abgestimmt. Die Termine fanden als jeweils etwa zweistündige Videokonferenzen auf Grundlage eines Gesprächsleitfadens statt. Neben der inhaltlichen Grundlagenarbeit für das IFM dienten die Schlüsselgespräche der Identifizierung von Fachbotschafterinnen und Fachbotschaftern, die in die weiteren Werkstätten gezielt eingebunden wurden. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst.

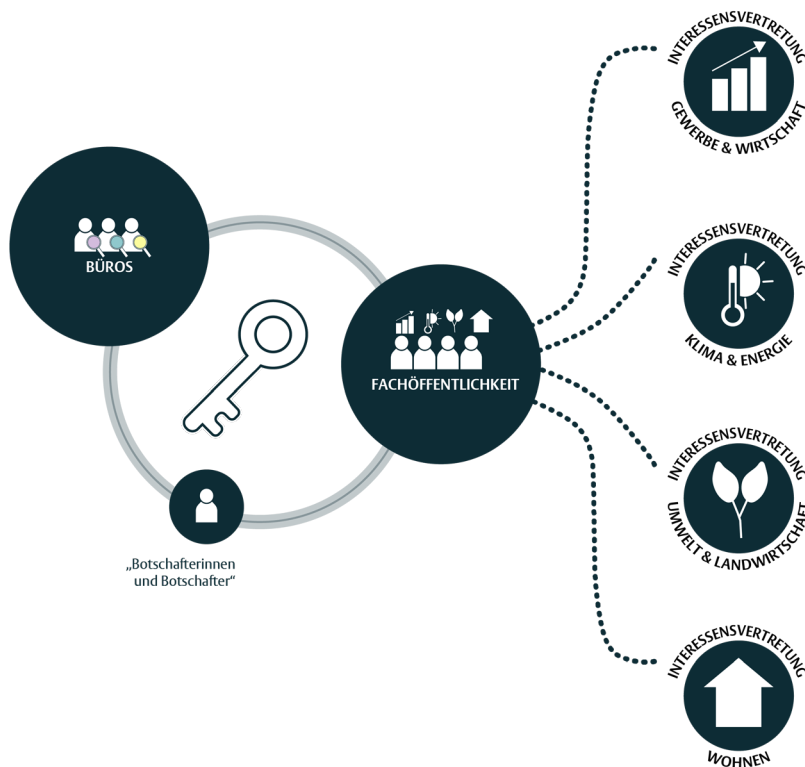


Abb. 39: Die Fachöffentlichkeit bestimmte Botschafterinnen und Botschafter, welche in den folgenden Abstimmungsprozess einbezogen wurden

Kerninhalte Schlüsselgespräch Gewerbe & Wirtschaft, 10. März 2023

Das Schlüsselgespräch Gewerbe und Wirtschaft fand als digitaler Austausch am 10. März 2023 statt. Zu den Teilnehmenden zählten Vertreterinnen und Vertreter der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (IHK), der Handwerkskammer Münster (HWK) und der Wirtschaftsinitiative Münster e.V. (WIN).

Es wurde hervorgehoben, dass die Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen in Münster von entscheidender Bedeutung für die ökonomische Entwicklung der Stadt sei. Ein Fehlen geeigneter Flächen könne dazu führen, dass Unternehmen die Stadt verlassen. Im Rahmen des IFM solle daher der Begriff der Siedlungsflächenentwicklung gleichermaßen die Entwicklung von Wohn- und Wirtschaftsflächen umfassen. In den vergangenen Jahren sei ein Rückgang der Wirtschaftsflächen in Münster beobachtet worden, wobei die Entwicklung von Wirtschaftsflächen oft mit Freiräumen konkurriere. Es bestehe zudem das Risiko, dass zu wenig Industrieflächen im Vergleich zu stadtteilorientierten Gewerbeflächen vorgesehen werden. Eine entscheidende Grundlage für die Entwicklung von Wirtschaftsflächen bilde das Gewerbeflächenentwicklungskonzept, wobei die festgelegte „Manövrierfläche“ von 50 Hektar im Rahmen des IFM berücksichtigt werden solle. Qualitative Anforderungen an Gewerbeflächen beinhalten die Schaffung einer Stadt der kurzen Wege, eine effiziente Flächennutzung durch höhere bauliche Dichten und Aufstockungen, die Integration von Klima- und Ökologieaspekten sowie eine gute Erschließung und Erreichbarkeit. Hierbei wird auf die Publikation „Wirtschaftsflächen nachhaltig gestalten“ verwiesen. Zusätzlich wird der Schutz bestehender Handwerksbetriebe am Stadtrand und die Absicherung von Wirtschaftsflächen vor fortschreitender Wohnbebauung als essenziell erachtet. Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass ein konsequentes Gewerbeflächenmonitoring umgesetzt werden soll.

Kerninhalte Schlüsselgespräch Naturschutz & Landwirtschaft, 17. März 2023

Am 17. März 2023 wurde das Schlüsselgespräch Naturschutz & Landwirtschaft als digitaler Termin durchgeführt. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter des westfälisch-lippischen Landwirtschaftsverbandes, des Naturschutzbeirates der Stadt Münster, der Landwirtschaftskammer und des Umweltforums Münster e.V. sowie der NABU-Naturschutzstation Münster.

Aufwertung der Landschaft meine nicht nur den gesetzlichen Ausgleich, sondern eine weitergehende Aufwertung. Eingriffe durch bauliche Entwicklung und Energiegewinnung sollen vermieden oder zumindest vor Ort ausgeglichen werden, z. B. im Rahmen größerer Leitprojekte. Bei der Vorbereitung der Flächen für die städtebauliche Entwicklung und Energiegewinnung dürfe nicht „alles platt gemacht“ werden, sondern es müsse sensibel mit dem Boden und vorhandenen Strukturen umgegangen werden, um Qualitäten langfristig zu erhalten. Multicodierung in der Landwirtschaft gelte sowohl für den Naturschutz als auch für die Energiegewinnung. Freiflächen-Solaranlagen werden von den Teilnehmenden des Schlüsselgesprächs mehrheitlich abgelehnt, wenn doch müssten Agri-PV oder Photovoltaik in Kombination mit qualitativ hochwertigem und wirksamen Naturschutz umgesetzt werden. Produktionsintegrierte Kompensationen (PIK) seien aus der Perspektive der Landwirtschaft ein Weg, um Produktion und Natur miteinander zu verbinden. Kritisch werden diese Maßnahmen aus der Perspektive des Naturschutzes gesehen, wenn sie als Ausgleich nach der Eingriffsregelung genutzt würden.

Kerninhalte Schlüsselgespräch Klima & Energie, 23. März 2023

Für das Schlüsselgespräch Klima und Energie fand am 23. März 2023 ein digitaler Termin statt. Hierbei wurden Vertreterinnen und Vertreter des Klimabeirats Münster, der Enveco GmbH, des KlimaEntscheid Münster, der WLV land.solar und der BBWind Projektberatungsgesellschaft eingebunden.

Im Rahmen des Schlüsselgesprächs wurde von einigen Teilnehmenden die Zielsetzung des Integrierten Flächenkonzepts kritisch diskutiert. Dabei wurde in Frage gestellt, ob Münster weiterhin wachsen soll und ob demgegenüber ein radikaler Schutz von bestehenden Freiflächen priorisiert werden soll. Im Hinblick auf das Thema der Energieversorgung wurde festgestellt, dass sich die notwendigen Energiemengen nicht allein auf dem Stadtgebiet erzeugen ließen und das Umland einbezogen werden müsse. Bei der Energieerzeugung sollten grundlegend flächensparende Lösungen wie Windenergie, Dach-PV und Erdwärme vorrangig genutzt werden. Insofern bedürfe es einer Neuausweisung von Windenergiezonen, Repowering und größerer Windenergieanlagen. Suchbereiche für Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Für die Ausweisung von Freiflächen-Solaranlagen solle die Bodengüte als Kriterium herangezogen werden. Zudem seien bei Freiflächen-Solaranlagen Doppelnutzungen im Sinne einer Kombination der Energieerzeugung und landwirtschaftlicher Nutzung anzustreben.

Kerninhalte Schlüsselgespräch Wohnen, 24. März 2023

Am 24. März 2023 wurde das Schlüsselgespräch Wohnen als digitaler Termin durchgeführt. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter der Volksbank Münster Immobilien GmbH, des Bauvereins Kettler eG, des MieterInnen Schutzvereins, des Mietervereins Münster und Umgebung sowie der Wohn + Stadtbau GmbH.

Im Rahmen des Termins wurde die Bestandsertüchtigung als eine bedeutende Aufgabe betont. Es wird angenommen, dass allein das Bauen im Bestand nicht ausreichen wird, um bezahlbaren Wohnraum in Münster zu gewährleisten. Eine gute Anbindung an das Stadtzentrum und Versorgungsangebote sowie eine hohe bauliche Dichte wurden als zentrale Anforderungen für den Neubau hervorgehoben. Insbesondere die bauliche Dichte müsse bei der Neubauentwicklung deutlich höher sein. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Flächen solle das Prinzip „Höhe vor Fläche“ gelten. Ein qualitativer Anspruch an die Entwicklungen wurde ebenfalls gefordert, darunter Grundanforderungen an Mobilität, Energieversorgung und die Wohnumfeldqualität sowie qualitativer Städtebau, durchmischte Strukturen und ein Mehrwert für bestehende Nachbarschaften. Im Rahmen des Schlüsselgesprächs wurden zudem Hürden für ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum identifiziert, darunter steigende Kosten, fehlende Bauträger für sozialen Wohnungsbau sowie umfassende Genehmigungsverfahren und Auflagen.

Es wurde darüber hinaus diskutiert, dass der Neubau einen Fokus auf unterrepräsentierte Zielgruppen legen und Wohnraum für (junge) Familien sowie sozialgerechtes Wohnen fokussieren solle. Angemerkt wurde zudem, dass die Zielgruppen je nach Fläche variieren und bestimmte Zielgruppen wie Studierende eher in die Innenstadt ziehen möchten als in Randgebiete.

C.3 Ziel Werkstatt

Auftakt der Werkstattreihe bildete die Ziel-Werkstatt am 01. Februar 2023. Es galt, die Teilnehmenden für das Thema der integrierten Stadtentwicklung, die wachsenden Anforderungen an die begrenzten Flächen und den damit einhergehenden Nutzungsdruck sowie möglichen Zielkonflikten zu sensibilisieren. Die rund 40 Teilnehmenden bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung (u. a. des Stadtplanungsamtes, des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, des Amtes für Immobilienmanagement, der Stabstelle Klima), Wirtschaftsförderung, Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik (insbesondere die planungs-, umwelt- und verkehrspolitischen Sprecherinnen und Sprecher sowie die Bezirksbürgermeister) sowie der Stadtwerke/Stadtnetze Münster GmbH entwickelten gemeinsam mit den Fachplanenden eine **wertebasierte Haltung** zur integrierten Zukunftsentwicklung der Münsterschen Stadt-Landschaft.

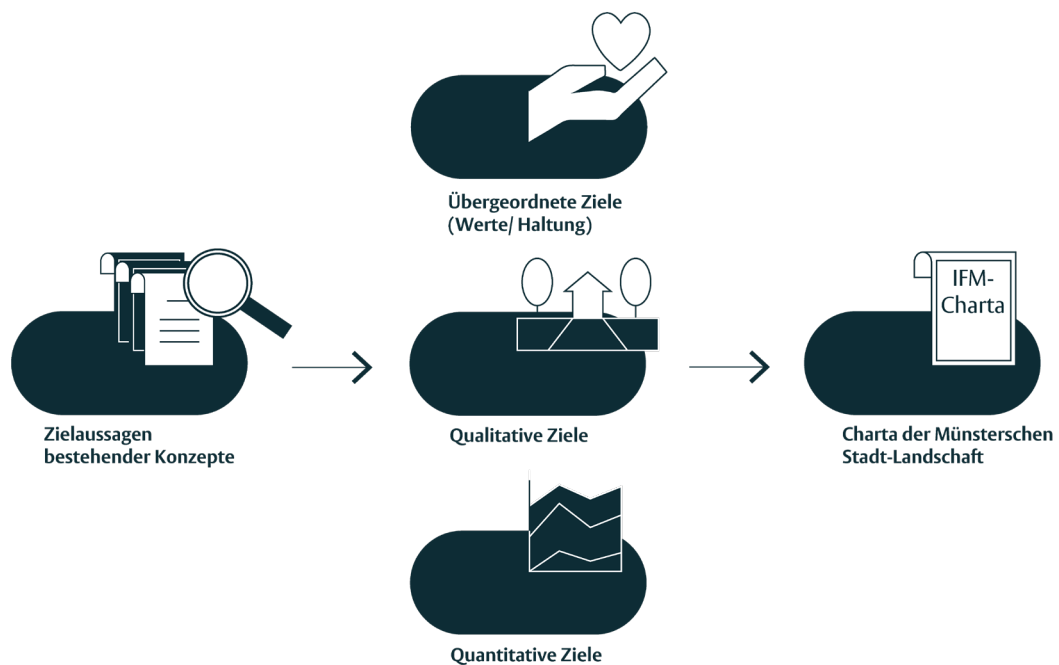


Abb. 40: Aufbau und Entstehung der IFM-Charta

Dazu wurden die **Zielaussagen** der bereits bestehenden strategischen Konzepte durch die Fachplanenden ausgewertet sowie Konflikte auf übergeordneter Ebene identifiziert. Die zentrale Fragestellung hierbei war, wofür Münster zukünftig im Hinblick auf seine Siedlungsentwicklung, Grünordnung oder die Versorgung mit erneuerbaren Energien stehen soll. Die Zielaussagen in den drei Perspektiven wurden in Kleingruppen eingehend diskutiert und mit weiteren Anmerkungen der Teilnehmenden angereichert. Die Perspektiven wurden dabei sowohl gesondert als auch in Abhängigkeit zueinander betrachtet. Gemeinsam wurde sich anschließend auf eine wertebasierte Haltung zur integrierten Zukunftsentwicklung der Münsterschen Stadt-Landschaft verständigt und in Form einer **IFM-Charta** ausformuliert. Die IFM-Charta stellte den Kompass für den weiteren Prozess ein und diente als **Werte-Basis**.

C.4 Flächen Werkstatt

Mit den rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (darunter lokale Politikerinnen und Politiker, Fachbotschafterinnen und -botschafter für die Themen Gewerbe & Wirtschaft, Klima & Energie, Umwelt & Landwirtschaft, Wohnen sowie Vertreterinnen und Vertretern von Stadtwerke und Städtetze) wurde in der zweiten Fachwerkstatt am 28. März 2023 der Charta-Entwurf final erörtert und verabschiedet. Anschließend wurden konkrete **Potenzialflächen** in den drei Perspektiven in den Blick genommen. **Konsens-, Konflikt- und Synergieräume** wurden integriert betrachtet und diskutiert. So wurden jene Flächen identifiziert, die in den weiteren IFM-Prozess überführt wurden.

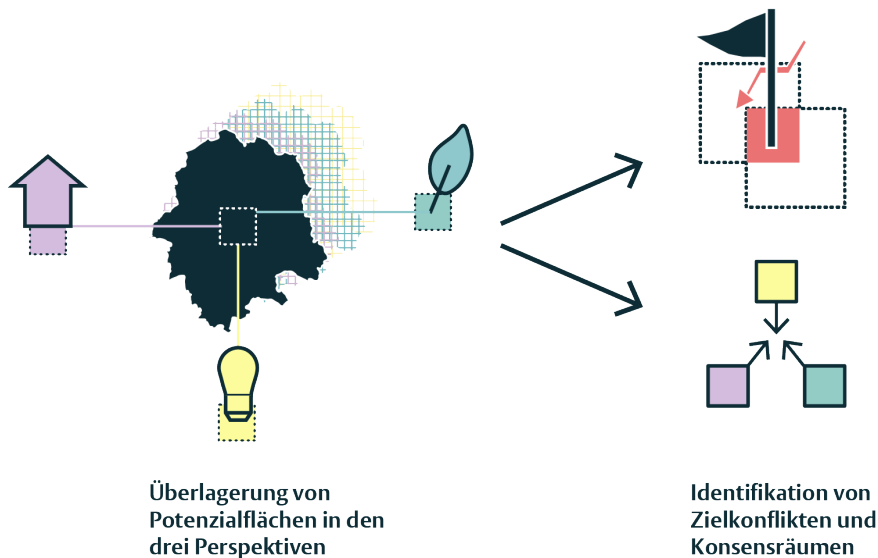


Abb. 41: Identifikation von Zielkonflikten und Konsensräumen durch überlagerte Betrachtung der Potenzialräume

An drei thematischen Schwerpunkt-Stationen wurden den Teilnehmenden die Potenzialflächen und mögliche Flächenkonkurrenzen mittels einer überlagerten Betrachtung von Themenkarten vorgestellt. Gemeinsam wurden diese im Anschluss am Plan diskutiert: Wie können künftige Siedlungsflächenbedarfe gelöst werden? Welche städtebauliche Dichte verträgt der Außenbereich? Welche potenziellen Siedlungsentwicklungen verfügen bereits über eine soziale Infrastruktur und einen guten ÖPNV-Anschluss? Im Bereich der Siedlungsentwicklung sollte der Fokus auf einer qualitativen, bezahlbaren und zielgruppenorientierten Entwicklung der Potenziale liegen. Am Thementisch Freiraum wurde u. a. über die Kernflächen der Grünordnung und eine mögliche Priorisierung der Flächen gesprochen. Dies sei in Form eines Ampelplans von absolutem Tabu bis schutzwürdig vorstellbar. Im Bereich erneuerbare Energien wurde für eine maximale Potenzialausnutzung im Münsteraner Stadtgebiet plädiert. Problematisch wurden dabei jedoch Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten gesehen. Vorstellbar sei im Allgemeinen eine parallele Entwicklung im Sinne einer „Sowohl-als-auch“-Strategie (z. B. gleichzeitige Entwicklung von Dach-PV und Freiflächen-Solaranlagen).

Die Ergebnisse aus der Kleingruppendiskussion wurden anschließend in einem begehbaren räumlichen Modell verortet und integriert betrachtet. Die möglichen Potenzialflächen wurden im weiteren Prozess zu drei Entwicklungsszenarien verdichtet.

C.5 Szenarien Werkstatt

Am 23. Mai 2023 wurde der Kreis der Werkstatt-Teilnehmenden auch für die interessierte Münsteraner Stadtgesellschaft geöffnet. In der Szenarien-Werkstatt wurden die drei **Szenarien** „Lebendige Kernstadt“, „Starke Achsen“ und „Stadt und Land(schaft)“ **als Diskussionsgrundlage** vorgestellt. Jedes Szenario fußt dabei auf einem eigenen Narrativ und hat verschiedene Entwicklungsschwerpunkte (s. Kapitel B.4). Ziel war es, auch die breite Öffentlichkeit über den IFM-Prozess zu **informieren, Rückmeldungen von den Beteiligten** einzuholen und sich einer gemeinsam getragenen **Vision anzunähern**.

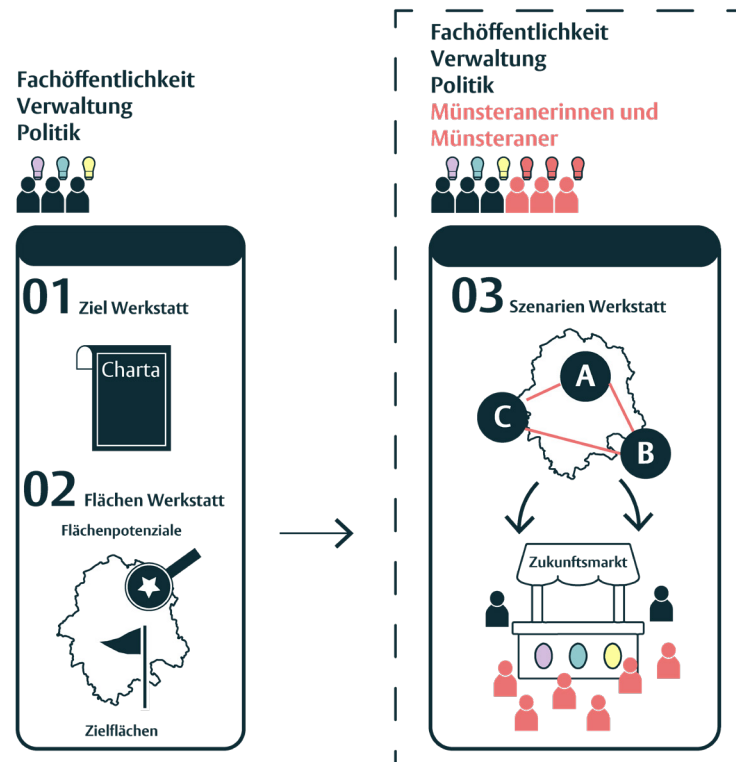


Abb. 42: Der Kreis der Teilnehmenden wurde in der Szenarien-Werkstatt um die Münsteranerinnen und Münsteraner erweitert

Wie soll sich die Münstersche Stadt-Landschaft bis 2045 entwickeln? Wo könnten Flächen für neue Wohn- und Gewerbegebiete und erneuerbare Energien ausgewiesen werden? Wo müssen Grünflächen erhalten und qualifiziert werden? Auf dem Zukunftsmarkt wurde umfassend über diese und weitere Fragen diskutiert sowie über bisherige Zwischenergebnisse informiert. Es bestand die Möglichkeit, Themen der IFM-Charta am Zukunftsrund zu priorisieren, über die Entwicklungsszenarien zu diskutieren oder die eigene Zukunftsvision am begehbaren Modell nachzustellen. Plädiert wurde dabei insbesondere für eine Mehrfachstrategie, also einen Mix aus den Szenarien 1 und 2, um ortsspezifisch in den einzelnen, individuellen Stadtteilen agieren zu können. Auch Kombinationsmaßnahmen, wie z. B. Wohnen, Arbeiten und Energieversorgung (Dachflächenphotovoltaik), Schutzgebiete und Energie (z. B. Biodiversitäts-PV) oder Landwirtschaft und Energie (z. B. Agri-PV) wurden in Anbetracht einer flächenschonenden Entwicklung favorisiert. Im Anschluss an die Werkstatt wurden die Flächen sorgfältig auf die diskutierten Themen hin geprüft und in ein räumliches Leitbild überführt.



Abb. 43: Diskussion am Szenario-Tisch



Abb. 45: Anreichern des begehbaren Plans



Abb. 44: Priorisierung der Zukunftsthemen



Abb. 46: Am begehbaren Plan konnte eine gemeinsame Zukunftsvision erarbeitet werden

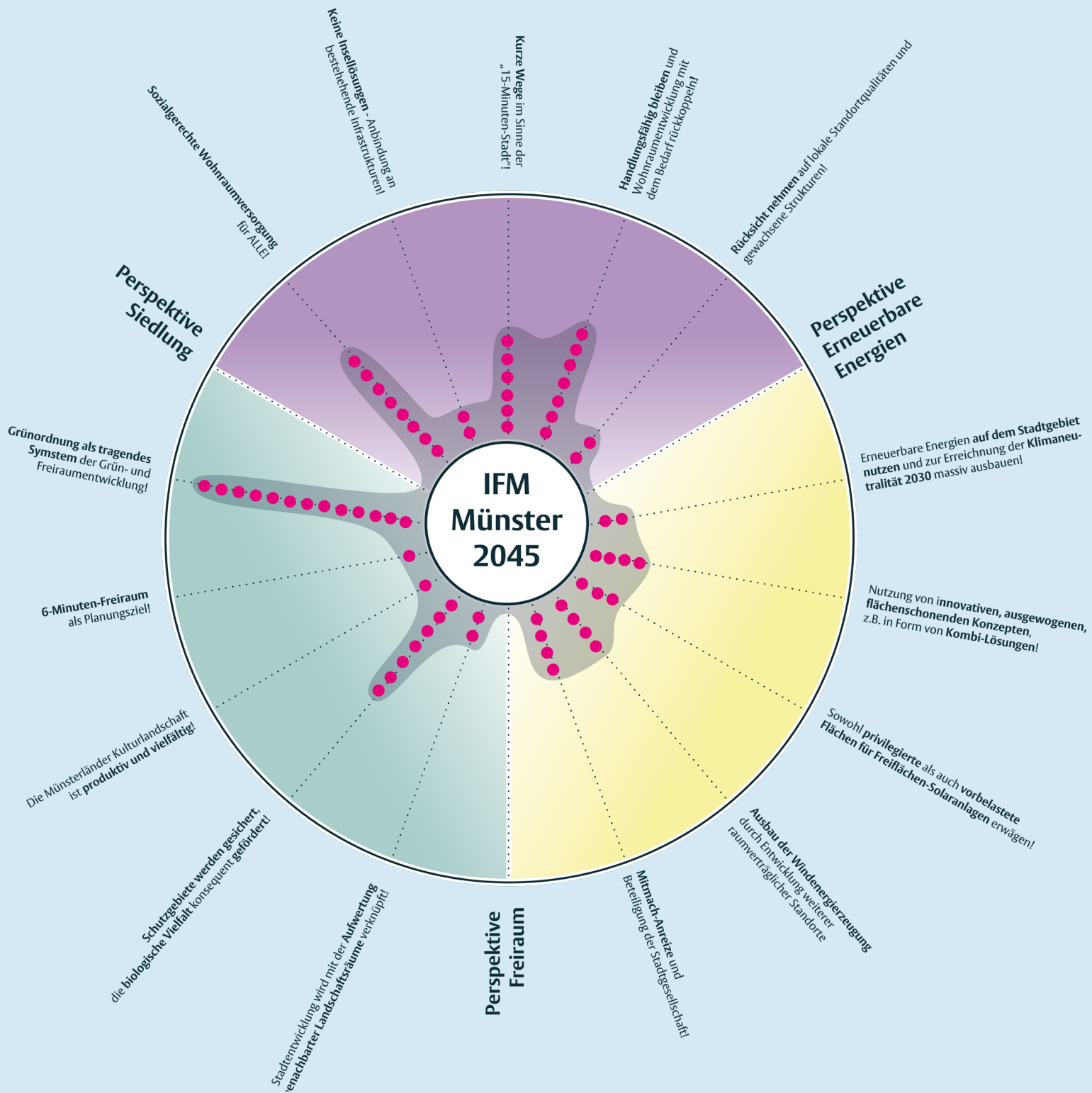


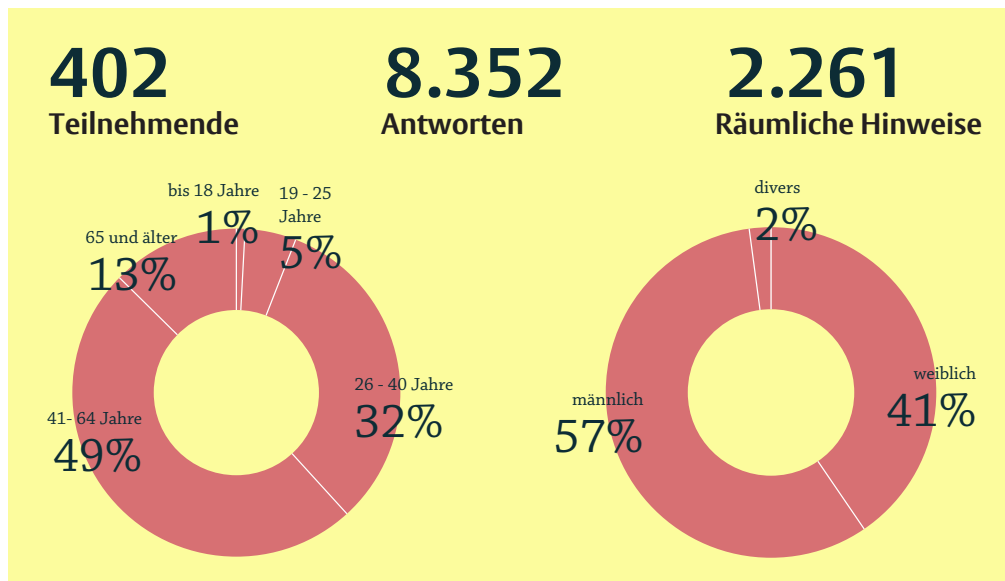
Abb. 47: Auswertung Priorisierung der Zukunftsthemen

* Eine umfangreiche Dokumentation der dritten Werkstatt finden Sie unter: <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung/planen/integriertes-flaechenkonzept>

C.6 Online Dialog

Zwischen dem 19. Mai und dem 11. Juni 2023 hatten interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, an einer Online Beteiligung zum IFM teilzunehmen. Ziel war es, über die Inhalte und Zwischenergebnisse des IFM zu informieren und ein Stimmungsbild zu den Szenarien einzuholen. Mittels z. B. Multiple Choice Fragen oder geobasierter Verortungen auf einer Karte der Stadt Münster konnten Maßnahmen und Zielstellungen priorisiert und weitere Anmerkungen bzw. räumliche Hinweise ergänzt werden. Der Online Dialog gliederte sich in drei Teile:

- In einem ersten „**Info Teil**“ wurden Informationen zum Anlass und der Zielstellung des IFM vermittelt.
- In dem zweiten Teil „**Mein Münster Heute**“ wurden Daten zur aktuellen Flächenkulisse und Nutzungsgewohnheiten der Teilnehmenden gesammelt.
- In dem dritten Teil „**Mein Münster Morgen**“ wurden die drei Szenarien vorgestellt, die als Diskussionsgrundlage drei verschiedene Zukunftsvisionen für die Münstersche Stadt-Landschaft zeichneten.



Wie auch in der dritten Werkstatt zeigte die Auswertung, dass insbesondere die Szenarien „Lebendige Kernstadt“ und „Starke Achsen“ mehrheitlich Zustimmung fanden:

”

Szenario 1 und 2, weil so zum einen die bauliche Dichte im Zentrum endlich auf ein angemessenes Maß erhöht werden kann und gleichzeitig die Außenbezirke „mitwachsen“ können.

”

Szenario 1 und 2 sind zukunftsfest.

”

Szenario 1 und 2 vereinbaren am besten die Ansprüche an eine klimafreundliche und klimaresiliente Stadt mit hoher Lebensqualität.

* Eine umfangreiche Auswertung des Online Dialogs finden Sie unter: <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung/planen/integriertes-flaechenkonzept>

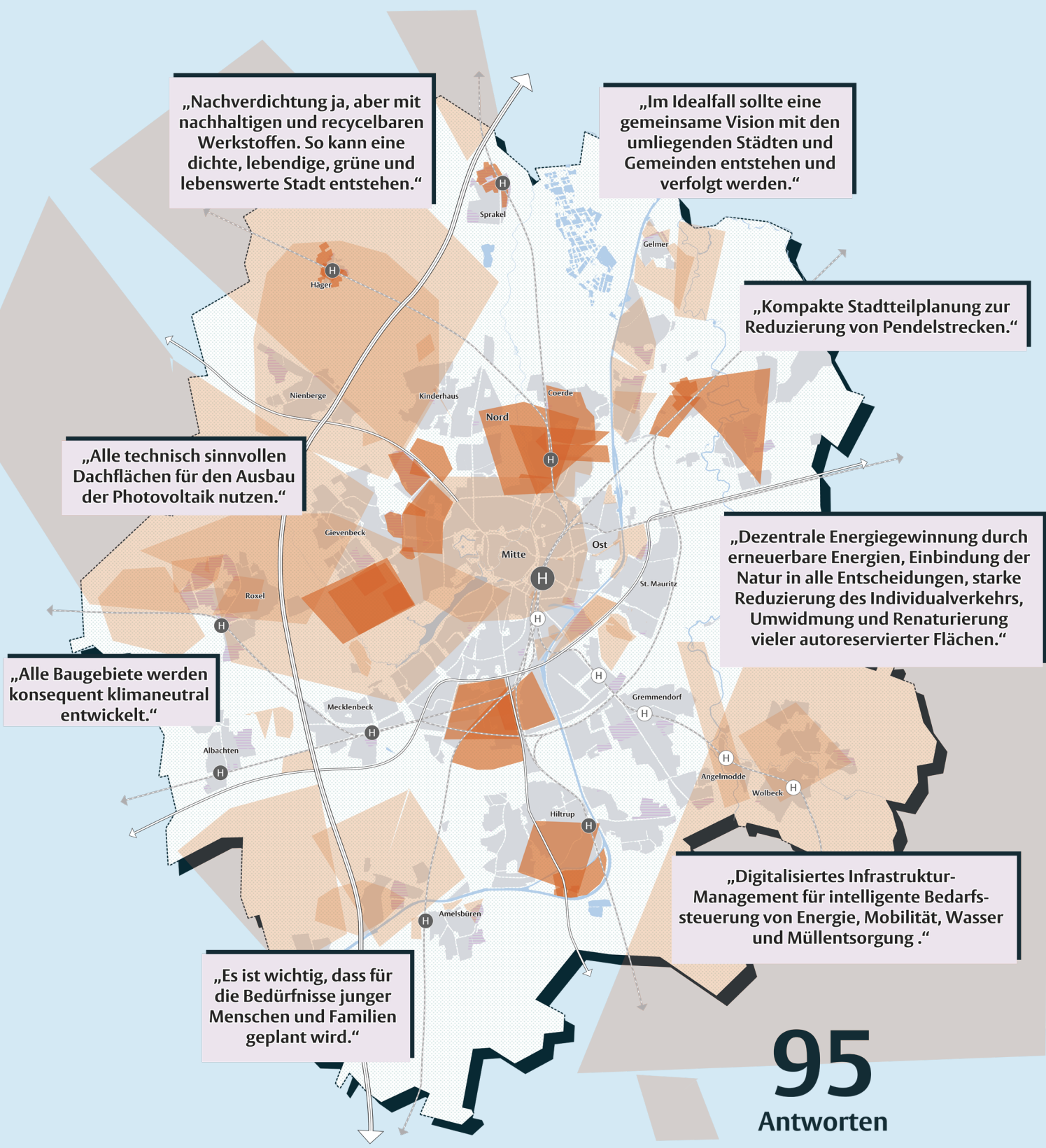


Abb. 48: Die Karte „Mein persönliches Zukunftsszenario Münster 2045“ zeigt, wo die Münsteranerinnen und Münsteraner Flächen mit besonders hohem Entwicklungspotenzial sehen.

C.7 Abschluss Dialog

Der öffentliche Abschluss Dialog am 09. November 2023 rundete das IFM-Werkstattverfahren ab. Aus den Erkenntnissen der vorangegangenen Werkstätten entwickelten Fachverwaltung und Fachplanende ein Vorzugsszenario, welches in der Veranstaltung vorgestellt und zur Diskussion gestellt wurde. Der Fokus lag auf einer transparenten und schlüssigen Herleitung der Flächenauswahl (s. Kapitel B.3) unter Berücksichtigung der gebündelten Ergebnisse, insbesondere der Szenarien Werkstatt und des Online Dialogs.

An drei Dialog-Tischen tauschten sich die ca. 100 Teilnehmenden gezielt über die Herleitung der Flächenkulisse einer jeweiligen Perspektive aus. Anhand welcher Kriterien wurden die Flächen für die Siedlungsentwicklung ausgewählt? Wo wird das Huckepack-Prinzip konkret angewendet? Und welche Optionen gibt es zur Entwicklung von Freiflächen-Solarenergie? Die Flächenkulisse wurde so sowohl einzeln, als auch integriert als Gesamtkulisse betrachtet. Vorzüge wurden dabei in einem „atmenden Pool“ gesehen, welcher dynamisch bleibt und auf mögliche Veränderungen wie beispielsweise Zu- oder Abwanderungen reagieren kann. Deutlich wurde auch, dass die Freiraumentwicklung durch die Leitprojekte an Rückenwind gewinnen kann, es jedoch weiterhin wichtig ist, den Freiraum gleichermaßen parallel zur Siedlungsentwicklung zu qualifizieren. Der beim Abschluss Dialog dargestellte Plan ist ein erster Entwurf der Zielbildkulisse des Integrierten Flächenkonzepts Münster.





Abb. 49: Diskussion der Siedlungssteckbriefe



Abb. 51: Thematische Fragen wurden an den Dialog Tischen beantwortet



Abb. 50: Klärung von Verständnisfragen



Abb. 52: Diskussion am Dialog Tisch der Perspektive erneuerbare Energien

*** Eine umfangreiche Dokumentation des Abschluss Dialogs finden Sie unter: <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung/planen/integriertes-flaechenkonzept>**

D Outro

Welche konkreten Ziele wurden im IFM festgehalten? Was sind die nächsten Umsetzungsschritte und wie werden diese geprüft und priorisiert? Aus dem IFM-Werkstattverfahren sind unterschiedliche Ansätze zur Weiterentwicklung des Prozesses entstanden. Das Jahr **2030** kann als eine **Zwischenbilanz** nicht nur zum Stand der Klimaneutralität Münsters, sondern auch zur Siedlungsflächenentwicklung gesehen werden. Parallel dazu können bereits **Konzepte** sowohl zur **Fortschreibung der Grünordnung** als auch zu einer möglichen **Umsetzung der Leitprojekte** in Angriff genommen werden.



D.1 Zielhorizont 2030: Bilanz zu den Perspektiven

Das IFM zeichnet sich durch seine integrierte Sichtweise und seine langfristige strategische Ausrichtung aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Perspektiven unterschiedliche Zeithorizonte haben. Ein wichtiger Zwischenschritt aus Sicht des Konzepts ist das Jahr 2030.

Das Jahr 2030 gilt als angestrebtes Zieljahr für den Klimaneutralitätsprozess. Dafür müssen die Weichen rechtzeitig gestellt werden, denn die Zeit drängt. Bis 2021 konnten bislang lediglich 31 Prozent der klimaschädlichen Emissionen reduziert werden. Heute (im Jahr 2024) sind auf Bundes- und Landesebene viele gesetzliche Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien vereinfacht worden (z. B. Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht, Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land, EEG-Novelle 2023, LEP NRW) und es zeichnen sich weitere rechtliche Beschleunigungen und Erleichterungen für den Ausbau erneuerbarer Energien ab (z. B. im aktuellen Änderungsverfahren des Regionalplans Münsterland zur Anpassung an die Festlegungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)). Gleichzeitig verfügt die Stadt mit dem IFM über einen Rahmen, um den ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien in steuerbare Bahnen zu lenken. Die Impulse sollten aufgegriffen werden, um die geeigneten Rahmenbedingungen für die Erreichung des ambitionierten Ziels zu schaffen. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, ist offen. Aber jeder Schritt in Richtung Dekarbonisierung trägt zum unausweichlichen langfristigen Umbau unserer Energieversorgung bei.

2030 ist auch für die Perspektive der Siedlungsentwicklung ein entscheidendes Jahr. Heute wird aktiv an der Entwicklung der Flächen des Baulandprogramms 2023-2030 gearbeitet. Dies ist notwendig, um den dringend benötigten Wohnraum in Münster zur Verfügung zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf mittelfristig auf hohem Niveau bleiben wird. Mit dem IFM liegt nun ein Anschlussfahrplan für das aktuell laufende Baulandprogramm vor. Die Planungsphasen für erste Flächen des IFM werden sicherlich noch vor dem Jahr 2030 beginnen. Andere Flächen werden aus verschiedenen Gründen möglicherweise nie entwickelt. Entscheidend für eine vorausschauende Siedlungsentwicklung ist jedoch der langfristige Blick. Dafür wird mit dem IFM der Weg bereitet.

Die meisten der dargestellten Siedlungsflächen (wie auch die Standorte für erneuerbare Energien) weisen neben verschiedenen positiven Eigenschaften auch weitergehende Belange und Restriktionen auf (z. B. Landschaftsschutz, Biotopverbund, Artenschutz, klimaökologische Funktionen). Diese können erst in konkreten nachfolgenden Planverfahren aufgegriffen, geprüft und berücksichtigt bzw. im Einzelfall abgewogen werden. Insofern ist die Darstellung einer Siedlungsfläche oder eines Standorts für erneuerbare Energien im IFM-Konzept nicht gleichbedeutend mit einer automatischen Inanspruchnahme der (gesamten) Fläche, da das Ergebnis weitergehender Prüfungen im Einzelfall auch zu einem veränderten Flächenzuschnitt bis hin zum vollständigen Verzicht auf die Fläche führen kann. Hierbei spielt insbesondere die liegenschaftliche Flächenverfügbarkeit für die Stadt eine wichtige Rolle. Dieser Aspekt macht es auch erforderlich, mehr Flächenpotenziale darzustellen, als nach heutiger Bedarfsprognose tatsächlich benötigt werden. **In allen Fällen bedarf es zur Realisierung weiterer Beschlüsse der zuständigen städtischen Gremien, beispielsweise in Bezug auf einen liegenschaftlichen Erwerb bzw. die notwendige Bauleitplanung.**

Ein zentrales Ergebnis des IFM ist, dass Freiraumentwicklung aktiv betrieben sowie immer im Huckepack mit der Siedlungsentwicklung erfolgen muss. In beispielhaften Leitprojekten der Freiraumentwicklung, wie aktuell im Kinderbachtal, und in der Fortschreibung der Grünordnung liegt der Schlüssel für die Weiterentwicklung der Stadt Münster als Großstadt mit hohen Freiraum- und Landschaftsqualitäten. Das IFM hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet und aufgezeigt, wie dies geschehen kann.

D.2 Fortschreibung der Grünordnung auf Basis des IFMs

Die Grünordnung bleibt das tragende Grünflächen- und Freiraumsystem der Stadt Münster. Der dritte Grünring behält seine Funktion als landschaftsökologisch bedeutender Grünraum und in den städtebaulich geprägten Entwicklungsbereichen seine Funktion als wichtiger Ausgleichs- und Erholungsraum. Die Bedeutung der Grünzüge nimmt mit zunehmender Freirauminanspruchnahme und wachsender Bevölkerung zu. Sie verknüpfen (neben ihren unverzichtbaren ökologischen Qualitäten) die Stadt mit der Landschaft. Freiräume sollen möglichst für alle in kurzer Zeit erreichbar sein (6-Minuten-Freiraum). Es wird empfohlen, im Rahmen der Weiterentwicklung der Grünordnung ein Konzept für die Grünzüge (Gesamtkonzept) zu erstellen, um die Grünordnung zu stärken (Fortschreibung der Grünordnung) und die Nutzungsdichte und Ausgestaltung, welche sich zur jeweiligen „Grünzugspitze“ (im Bereich der Kernstadt) hin erhöhen soll, auszuformulieren.

Für den zweiten Grünring wird an zwei Stellen eine Erweiterung vorgeschlagen, um u. a. den Verlust von Freiflächen zu kompensieren. Dabei handelt es sich um eine Fläche südlich angrenzend an Roxel und eine Fläche östlich von Hiltrup. Es wird empfohlen, diese Flächen, welche im IFM-Prozess herausgearbeitet wurden, in die Grünordnung zu übertragen. Des Weiteren sollten, zur Sicherung des inneren zweiten Grünrings, die „grünen Fugen“ als neues Element in die Grünordnung mit aufgenommen werden. Diese dienen zum einen der Sicherung der kleinteiligen Gliederung der Münsteraner Siedlungsstruktur und zum anderen der Offenhaltung von grünen Verbindungen zur kleinteiligen Freiraumverknüpfung und Stärkung des Biotopverbundes. Der Ansatz der „grünen Fugen“ soll im Zuge der planerischen Fortschreibung der Grünordnung ergänzt und erweitert werden.

D.3 Umsetzung und Konkretisierung der Leitprojekte

Die Umsetzung der einzelnen Leitprojekte bedarf einer individuellen konzeptionellen Ausarbeitung. Die Steckbriefe (s. Anlage als separates Dokument) dienen als erste Orientierung für eine Ausschreibung bzw. Projektskizzierung und geben eine Priorisierung zur Umsetzung vor, die bei zukünftigen Baulandentwicklungen der Stadt Münster Anwendung finden und die Entwicklung von Leitprojekten anstoßen soll.

Bestandteile der Leitprojekte sind die Grundlagenermittlung, die Bestandserfassung und -bewertung, die Erstellung eines Freiraumrahmenplans inkl. landschaftsräumlichem Leitbild, eines umsetzungsorientierten Maßnahmenkatalogs sowie die Implementierung von Schlüsselprojekten und eines Aktionsplans. Von besonderer Bedeutung ist die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit und insbesondere der im Raum wirtschaftenden Akteurinnen und Akteure sowie der Flächeneigentümerinnen und Eigentümer.

Ziel ist es, für jedes Leitprojekt ein Integriertes Freiraumentwicklungskonzept (IFEK) zu erstellen. Ein solches Entwicklungskonzept wäre in der Bauleitplanung sowohl auf gesamtstädtischer Ebene wie auch für einzelne Bebauungspläne zu berücksichtigen und in die Abwägung einzustellen.

Die Umsetzung der integrierten Freiraumentwicklungskonzepte ist mit einem erheblichen Planungs- und Managementaufwand verbunden. Die Landschaftsentwicklung benötigt – wie auch größere städtebauliche Projekte – eine Struktur des Kümmerns: Planungen anstoßen und koordinieren, Akteurinnen und Akteure verbinden, informieren und kommunizieren sowie Fördermittel beantragen und abwickeln kann nicht „nebenbei“ erledigt werden. Insbesondere wenn Stadtteil- und Landschaftsentwicklung Hand in Hand gehen soll, bedarf es einer Projektsteuerung für die Landschaftsentwicklung. Für das Kinderbachtal wird ein sogenanntes „Kinderbachtal-Management“ eingesetzt, welches mit personellen Ressourcen zur Umsetzung hinterlegt werden soll (vgl. Integriertes Freiraumentwicklungskonzept Kinderbachtal [2024]). Diese im ersten Leitprojekt erprobte Institution könnte auch auf die weiteren Leitprojekte übertragen werden.

D.4 Planerisches Resümee und Ausblick

Das **Integrierte Flächenkonzept Münster** bietet, wie andere integrierte Planungen, vorausschauende Lösungsvorschläge für komplexe Herausforderungen in der Stadtentwicklung, setzt klare Prioritäten und orientiert sich an zeitlichen Zielen, um eine nachhaltige und klimagerechte Stadtentwicklung in Münster zu ermöglichen. Städte sind hochkomplexe Gebilde, die durch eine Vielzahl von Interessen, Stakeholdern und Herausforderungen geprägt sind. Die Integration und Abwägung unterschiedlicher Aspekte und Perspektiven kann daher nie abschließend und umfassend sein. Der Herausforderung der Flächenknappheit muss weiterhin mit flexiblen Antworten und einem flächensparenden Umgang begegnet werden. Eine Chance liegt in integrierten Kombimaßnahmen und der Förderung nachhaltiger, flächeneffizienter Wohnmodelle. Die Verankerung des Klimaschutzes in der Stadtidentität und die Positionierung des Umweltschutzes als eine treibende Kraft der Stadtentwicklung sind dabei zentrale Elemente für eine nachhaltige Zukunft Münsters.

Das IFM behandelt vornehmlich die Münstersche Stadt-Landschaft, den „Außenbereich“. Dabei wird betont, dass die Entwicklung im Außenbereich nicht ohne eine gleichwertig integrierte Betrachtung innerstädtischer Potenziale und Transformationsräume gelingt.

Städte entwickeln sich über lange Zeiträume und politische, wirtschaftliche oder soziale Veränderungen können die Umsetzung langfristiger Pläne beeinflussen. Integrierte Konzepte erfordern häufig Veränderungen im Verhalten und in den Gewohnheiten der Bevölkerung. Um eine breite Akzeptanz und Unterstützung in der Bevölkerung zu gewinnen, bleiben Transparenz und Partizipation entscheidend. Auch wenn das Werkstattverfahren mit der Erstellung des IFM vorerst abgeschlossen ist, kann der Schwung in Folgeprozesse mitgenommen werden.

Anhang

- **Glossar**
- **IFM-Charta**
- **Abbildungsverzeichnis**

- **Steckbriefe der Siedlungsentwicklung**
(separates Dokument)
- **Steckbriefe der Leitprojekte der Freiraumentwicklung**
(separates Dokument)



Glossar

15-Minuten-Stadt / Stadt der kurzen Wege

- Das stadtplanerische Konzept der 15-Minuten-Stadt besagt, dass Stationen für das tägliche Leben (Mobilität, Nahversorgung, Freizeit, Gesundheit, Bildung, Naherholung) innerhalb von 15 Minuten zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV erreichbar sein sollen.

6-Minuten-Freiraum

- Die Freiraumversorgung sieht vor, dass wohnortnahe Grünflächen (Spielplätze, Grün- und Parkanlagen, etc.) innerhalb von 6 Minuten zu Fuß (entspricht 500m) und größere Freiräume innerhalb von 6 Minuten mit dem Fahrrad (entspricht 1km) erreicht werden können.

Agri-Photovoltaik

- Agri-Photovoltaik (Agri-PV) ist ein Verfahren, welches eine Mehrfachnutzung von Flächen ermöglicht, indem landwirtschaftliche Flächen auch gleichzeitig zur Stromerzeugung genutzt werden.

Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

- Flächen, die im Regionalplan als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt sind, können von Städten und Gemeinden für „allgemein siedlungsbezogene“ Nutzungen beplant und entwickelt werden, z.B. Wohnen, Dienstleistungen, großflächiger Einzelhandel oder wohnverträgliches Gewerbe.

Außenbereich

- Im Gegensatz zum Innenbereich handelt es sich beim Außenbereich gem. § 35 BauGB nicht um Bauland. Der Außenbereich ist weder überplant, noch befindet er sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Bei der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich wird zwischen privilegierten und sonstigen Vorhaben differenziert. Das IFM hat zum Ziel, Flächenpotenziale außerhalb der heute schon im Innenbereich liegenden Flächen zu finden, sodass sie langfristig planerisch aktiviert werden können.

Baulandprogramm

- Im Baulandprogramm hat die Stadt Münster diejenigen Flächen dargestellt und beschlossen, die konkret aktuell bzw. bis zum Jahr 2030 für eine wohnbauliche Nutzung entwickelt werden (sollen). Das Baulandprogramm wurde 2023 für den Zeitraum 2023 bis 2030 fortgeschrieben und fungiert als Orientierungsrahmen für die Entwicklung neuer Wohngebiete.

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

- Flächen, die im Regionalplan als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen dargestellt sind, können von Städten und Gemeinden für die Unterbringung emittierender und sonstiger nicht wohnverträglicher Industrie- und Gewerbenutzungen beplant und entwickelt werden.

Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH)

- Schwerwiegende Schäden bei Hochwasserereignissen, der Anstieg des Meeresspiegels sowie häufigere Starkregenereignisse veranlassten den Bund 2017 zu einem verbesserten Hochwasserschutz beizutragen. Dafür wurde die Raumordnung um den Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH) erweitert.

Dekarbonisierung der Energieerzeugung

- Bei der Dekarbonisierung der Energieerzeugung werden fossile Brennstoffe durch erneuerbare Energiequellen ersetzt. Indem Treibhausgasemissionen verringert oder sogar ganz vermieden werden, wird so die CO₂-Bilanz einer Stadt, Gemeinde oder Region erheblich verbessert.

Gewerbeflächenentwicklungskonzept

- Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept wurde 2016 von der Stadt Münster erarbeitet. In dem Konzept wurden Zielsetzungen und Flächenbedarfe für die Entwicklung von Gewerbegebieten definiert und Potenzialflächen dargestellt. Viele der dargestellten Flächen wurden bereits entwickelt oder sind zur Entwicklung vorgesehen.

Grünordnung

- Die Grünordnung dient als planerisches Instrument der Entwicklung von Landschafts- und Freiraumelementen auf kommunaler Ebene. Die Grünordnung Münster umfasst das Freiraumkonzept, welches das charakteristische Grünsystem aus Grünzügen, erstem, zweiten und dritten Grünring sowie die Zielkonzepte Freizeit, Erholung und Naturraum beschreibt.

IFM-Kriterienkatalog

- Um neue Potenziale für Solarenergie zu identifizieren und Anträge zum Bau von Solarenergieanlagen effizienter bearbeiten zu können, hat die Stadt Münster im Jahr 2021 einen sogenannten Kriterienkatalog verabschiedet, der all die Flächen umfasst, die aus nutzungsstrukturellen oder freiraumplanerischen Belangen gegen eine Nutzung zur Erzeugung von Solarenergie sprechen. Dieser Katalog wurde im Zuge der Erarbeitung des IFM aktualisiert und zur Identifizierung neuer Prüfbereiche für die Erzeugung von Solarenergie angewendet.

IFM-Restriktionskatalog

- Die Freiflächen-Solarenergie ist im Außenbereich laut § 35 Abs. 1 Nrn. 8 und 9 BauGB in 200 Meter Korridoren beidseitig von Bundesautobahnen und zweigleisigen Bahnstrecken privilegiert. Dennoch eignen sich viele dieser Bereiche nicht, da sie bereits zu Siedlungszwecken genutzt werden,

oder sie z.B. als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Um das theoretische Flächenpotenzial in den gesetzlich privilegierten Bereichen abzuschätzen, wurde im IFM-Restriktionskatalog festgehalten, welche Flächen eine privilegierte Nutzung der Korridore für die Solarenergie ausschließen.

Klimaresiliente Stadt

- Klimaveränderungen verursachen vermehrt Extremwetterereignisse, z. B. Starkregen, Überschwemmungen, längere und extremere Hitzeperioden oder Dürren. Klimaresiliente Städte können auch unter Stress und Störungen grundlegende städtische Funktionen (z. B. Energiebereitstellung, Verkehr oder Versorgung des Gesundheitswesens) aufrechterhalten, sich an neue Bedingungen anpassen und unerwarteten Herausforderungen ohne massive Umstellungen trotzen.

Landesentwicklungsplan LEP NRW

- Der Landesentwicklungsplan (LEP NRW) ist das wichtigste Steuerungsinstrument der Landesplanung. Es werden darin die Ziele und Grundsätze für die räumliche Entwicklung des gesamten Landes definiert und er dient gleichzeitig als Vorgabe für die Regionalplanung.

Repowering

- Unter Repowering wird die Erneuerung, bzw. das Ersetzen von bereits bestehenden Windenergieanlagen durch modernere und leistungstärkere Anlagen verstanden.

Sozialgerechte Bodennutzung Münster (SoBoMü)

- Um dem extremen Ansteigen der Bodenpreise in Münster entgegenzuwirken, wurde das Konzept der Sozialgerechten Bodennutzung im Jahr 2014 vom Rat beschlossen. Das Konzept beruht auf zwei Kernprinzipien: Die aktive Rolle der Stadt selbst im Rahmen der Baulandentwicklung sowie die Einbeziehung privater Akteurinnen und Akteure, insbesondere in Bezug auf die Realisierung geförderter Wohnungen und die Übernahme von Kosten für soziale Infrastruktur. Weitere Infos hier: <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung/sozialgerechte-bodennutzung>

Umweltverbund

- Der Begriff „Umweltverbund“ fasst alle umweltfreundlichen Verkehrsmittel, u. a. Bus, Bahn, Fuß- und Fahrradverkehr zusammen.

Windkonzentrationszonen

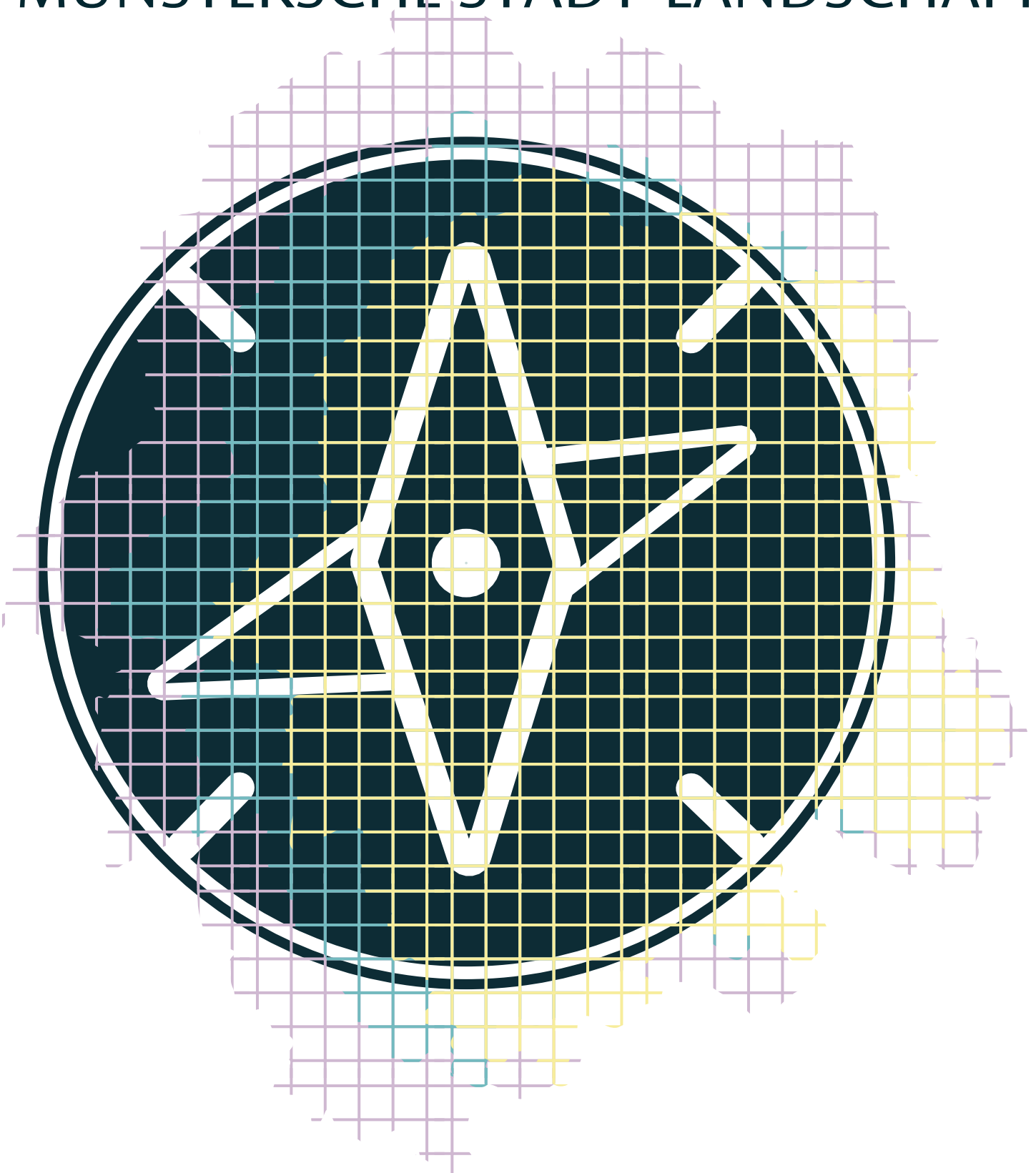
- Im Flächennutzungsplan (FNP) festgelegte Fläche, in der Windenergieanlagen im Außenbereich vorrangig zu errichten sind.

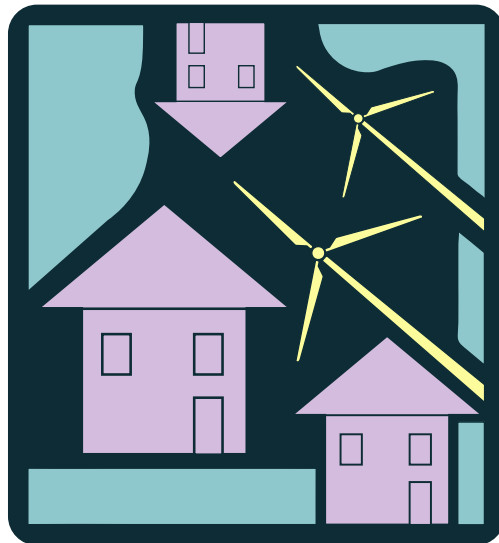
Wohnsiedlungsflächenkonzept (WSFK) 2030

- Das Wohnsiedlungsflächenkonzept 2030 der Stadt Münster wurde 2018 beschlossen. Es ist das Ergebnis der Planungswerkstatt 2030, in der grundsätzliche Ziele zur Siedlungsflächenentwicklung der Stadt Münster definiert und neue Flächen für Wohngebiete identifiziert wurden. Ein Teil der im IFM dargestellten Wohnbaupotenziale stammt aus diesem Konzept.



IFM-CHARTA MÜNSTERSCHE STADT-LANDSCHAFT





Mit der ersten Werkstatt am 01. Februar 2023 startete die dreiteilige Werkstatt-Reihe. Ziel des Werkstattverfahrens ist es, Ideen zu entwickeln, die eine Balance von Freiraum/Landschaft, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung befördern, aber auch die Grenzen aufzeigen. In einem ersten Schritt wurden die bestehenden Strategien und Konzepte der Stadt Münster gesichtet, analysiert und zusammengedacht. Diese bilden die Grundlage für die kommenden flächenbezogenen Abwägungsprozesse.

In der Ziel-Werkstatt ging es darum, die Vielzahl der bestehenden Strategien und Konzepte aufzuarbeiten, nebeneinander zu stellen und gemeinsam mit der Stadtverwaltung, Fachplanerinnen und Fachplanern, städtischen Akteuren und politischen Sprecherinnen und Sprechern eine gemeinsame Zielperspektive zu entwickeln. Dabei war besonders wichtig, die Perspektiven Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energie gesondert wie auch in Abhängigkeit voneinander zu diskutieren.

Ziel der ersten Werkstatt war, eine Sensibilisierung der Teilnehmenden für das Thema der integrierten Stadtentwicklung und die wachsenden Anforderungen an die begrenzten Flächen im Außenbereich und den damit verbundenen Nutzungsdruck und mögliche Zielkonflikte zu vermitteln. Die drei Perspektiven Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energie wurden in Kleingruppen eingehend an thematischen Stationen diskutiert und angereichert. Gemeinsam wurde sich anschließend auf eine wertebasierte Haltung zur integrierten Zukunftsentwicklung der Münsterschen Stadt-Landschaft verständigt.

IFM-CHARTA

MÜNSTERSCHE STADT-LANDSCHAFT

Der strategische Überbau des Integrierten Flächenkonzepts Münster bildet die IFM-Charta. Sie gilt als inhaltlicher Kompass und formuliert übergeordnete Botschaften, die deutlich machen, welche Ziele und Werte die Stadt mit der Erstellung des IFM für eine integrierte räumliche Stadtentwicklung erreichen und verfolgen möchte. Zudem wurden untergeordnet zu jeder Botschaft qualitative und quantitative Ziele formuliert.



**Münster steuert seine
Zukunftsentwicklung integrativ!**



**Münster als wachsende Stadt mit
hohen Flächenbedarfen für neue
Wohn- und Arbeitsstätten!**



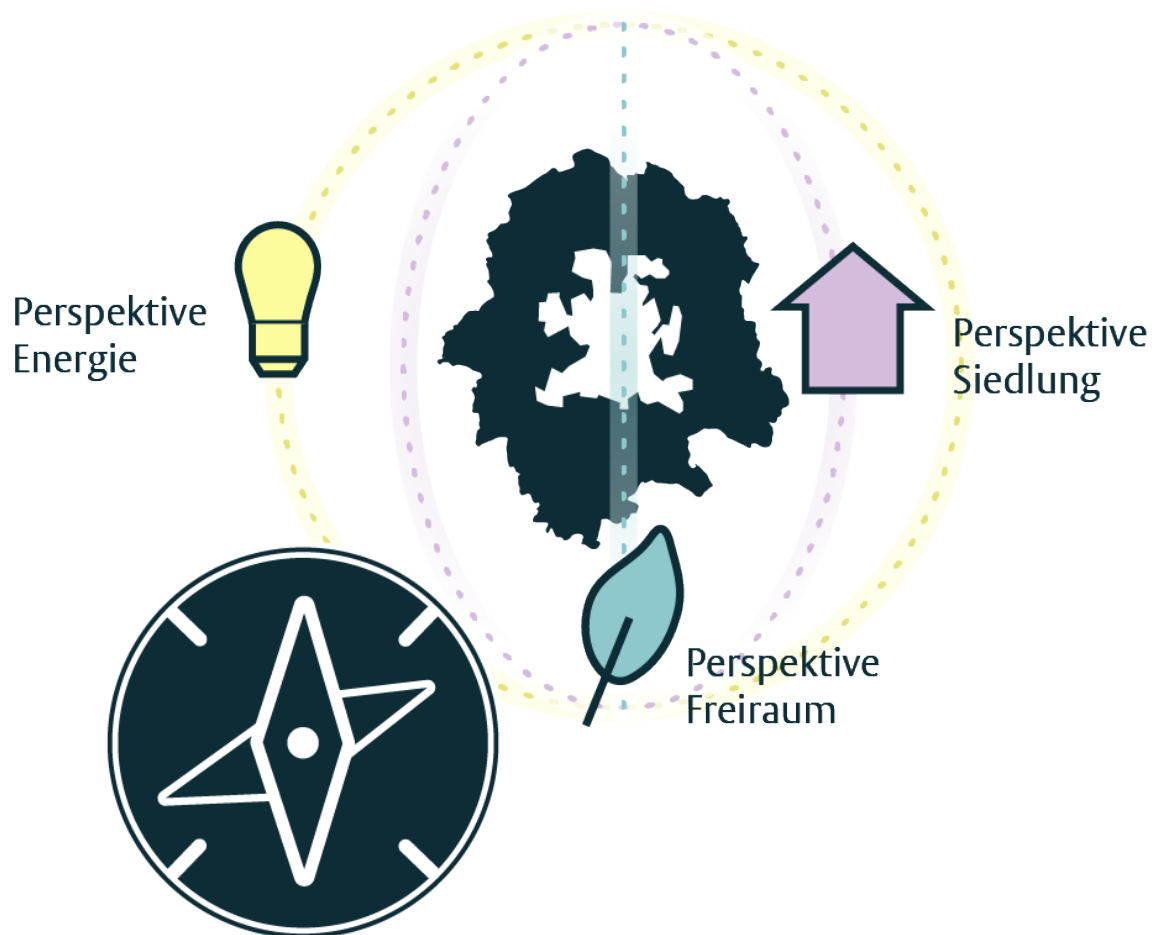
**Münster sichert, entwickelt und nutzt
die Besonderheiten seiner Landschaft!**



**Münster übernimmt vor Ort Verantwortung
für das Klima und handelt ambitioniert im Be-
reich erneuerbarer Energien!**

IFM-CHARTA MÜNSTERSCHE STADT-LANDSCHAFT

MÜNSTER STEUERT SEINE ZUKUNFTS-
ENTWICKLUNG INTEGRATIV!



IFM-CHARTA

VISION UND LEITZIELE

Das IFM...

- 01** ... führt als Konkretisierung die Zielaussagen bestehender sektoraler Konzepte zusammen zu einem integrierten Flächenkonzept!
- 02** ... betrachtet Siedlungs-, Freiraum- und Energieentwicklung im Zusammenhang!
- 03** ... bringt Transparenz in die dialogbasierte Abwägung von Flächenkonkurrenzen!
- 04** ... fördert multicodierte Nutzungen/ Lösungen im Bestand und bei neuen Entwicklungen!
- 05** ... integriert konkret Klimaanpassung und Klimaschutz auf allen Ebenen und schützt sensible Bereiche!
- 06** ... trägt dazu bei, Klimaneutralität in der Münsterschen Stadtidentität zu verankern!

PERSPEKTIVE SIEDLUNG

**MÜNSTER ALS WACHSENDE STADT MIT HOHEN
FLÄCHENBEDARFEN FÜR NEUE WOHN- UND
ARBEITSSTÄTTEN!**



Sozialgerechte Wohnraumversorgung bei qualitätvoller Mindestdichte für alle möglichst im Stadtgebiet sicherstellen!

Siedlungsentwicklungen an bestehende Strukturen anschließen – **keine Insellösungen**. Anbindung an das bestehende Verkehrsnetz, örtliche Nahversorgung und Ortsmittelpunkte!

Die **Stadt der kurzen Wege** als „**15-Minuten-Stadt**“ in Verbindung mit **multimodalen Mobilitätslösungen!**

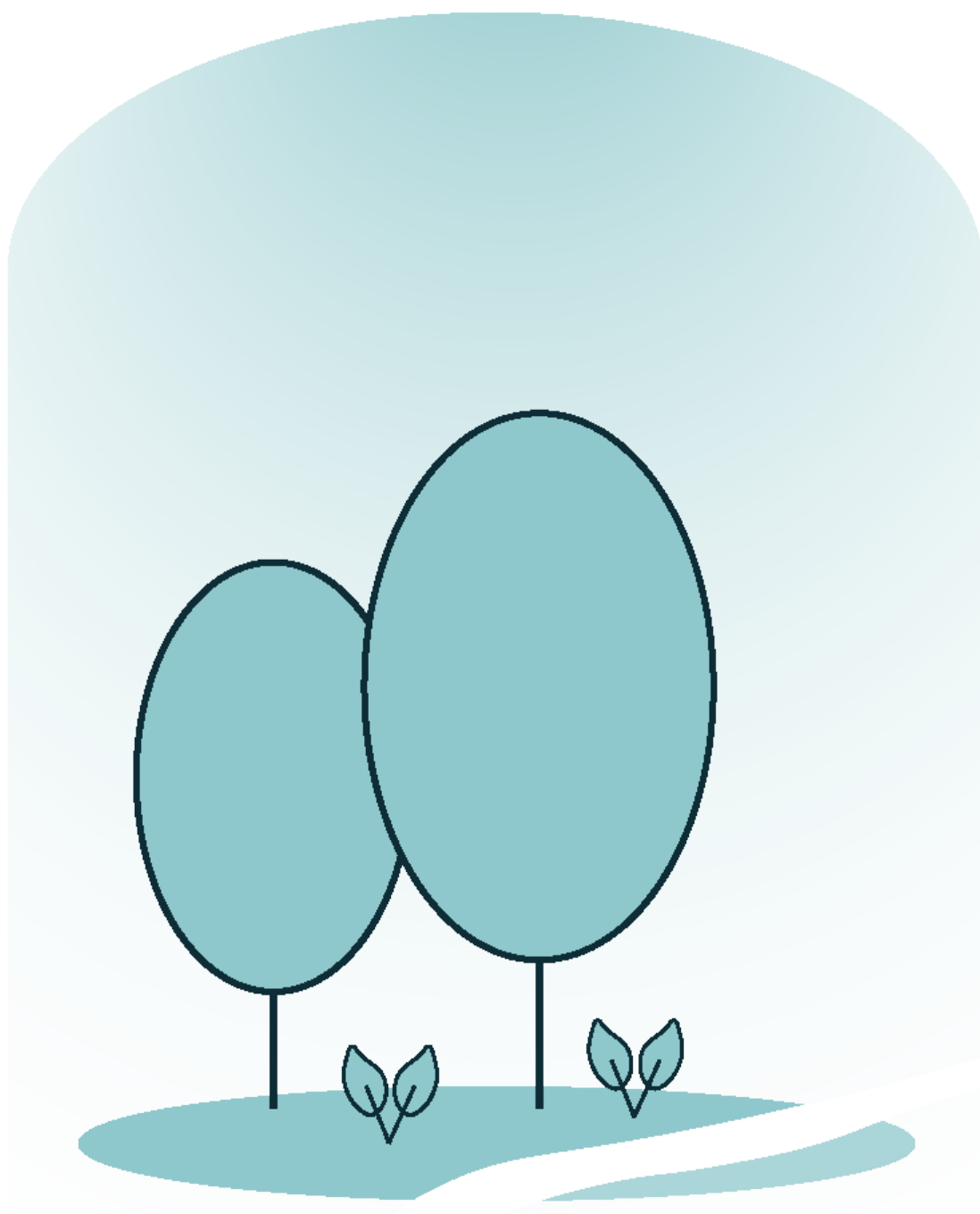
Rücksicht nehmen auf lokale Standortqualitäten und gewachsene Strukturen!

Kontinuierliches **Monitoring** des Wohnraumentwicklungsbedarfes: **Handlungsfähig bleiben** und Wohnraumentwicklung mit dem **Bedarf rückkoppeln!**

Gewerbeentwicklung mit hoher städtebaulicher Qualität, bei Sicherstellung einer permanenten **Manövrierfläche von 50 Hektar** für unterschiedliche Formen von Gewerbe, welche als Vorhalteflächen die wirtschaftliche **Handlungsfähigkeit** Münsters **sicherstellen!**

PERSPEKTIVE FREIRAUM

**MÜNSTER SICHERT, ENTWICKELT UND NUTZT DIE
BESONDERHEITEN SEINER LANDSCHAFT!**



Die **Grünordnung** ist das **tragende System** der Grünflächen- und Freiraumentwicklung der Stadt Münster. Die Grünordnung wird zukünftig **weiterentwickelt** und in ihrer Umsetzung **gestärkt!**

Die **Nähe zur Landschaft** und ihre **Erreichbarkeit** ist Lebensqualität. Der „**6-Minuten-Freiraum**“ wird zum Planungsziel: Über die **Grünzüge** wird nicht nur **Frischluft** in die Stadt gebracht, sondern Natur und Landschaft **auf kurzem Weg** erreicht!

Die Münsterländer **Kulturlandschaft ist produktiv**, weil sie ortsnah Lebensmittel, Kalt- und Frischluft, Biodiversität sowie Freiraum, Ruhe und Erlebnisqualitäten bietet. Die Landschaft wird daher **aktiv in Wert** gesetzt!

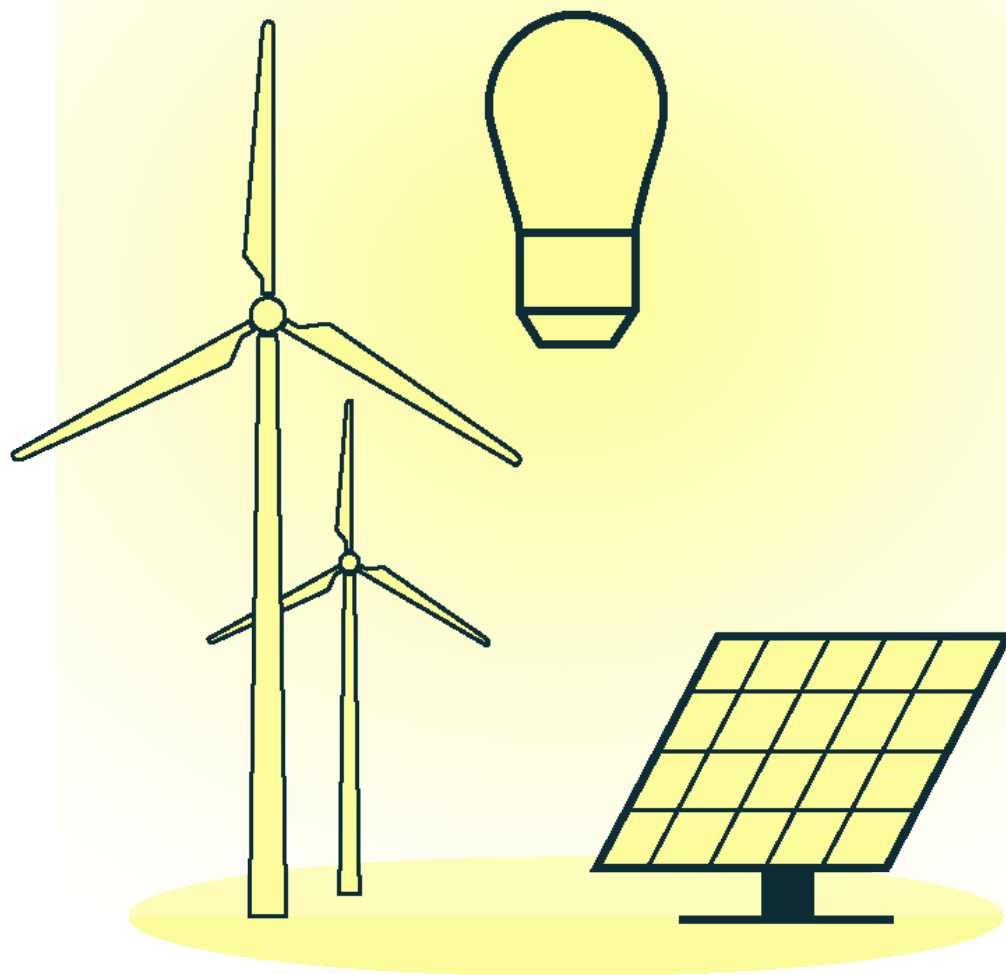
Schutzgebiete werden gesichert, die **biologische Vielfalt** in der Landschaft und im bebauten Raum konsequent **gefördert!**

Stadtentwicklung an den Außenrändern der Siedlungsräume muss daher immer **zeitgleich** mit der **Aufwertung benachbarter Landschaftsräume** verknüpft werden!

Neue Siedlungsgebiete werden durch Maßnahmen der **Hitzevorsorge**, der **wasserbewussten Stadtentwicklung**, **Erhöhung der biologischen Vielfalt** und einer örtlich spezifischen **Qualifizierungsstrategie** von negativen Wirkungen auf Umwelt, Klima und Grünordnung entkoppelt!

PERSPEKTIVE ERNEUERBARE ENERGIE

**MÜNSTER ÜBERNIMMT VOR ORT VERANTWORTUNG
FÜR DAS KLIMA UND HANDELT AMBITIONIERT IM
BEREICH ERNEUERBARE ENERGIEN!**



Gegenwärtige **Techniken der erneuerbaren Energien** zur Gewinnung von Strom und Wärme insbesondere über Windkraft, Photovoltaik und Solarthermie auf dem **Stadtgebiet nutzen** und zur Erreichung der **Klimaneutralität** massiv **ausbauen!**

Münster leistet einen **größtmöglichen Beitrag** in der Produktion erneuerbarer Energien und nutzt unter anderem **innovative, ausgewogene, flächenschonende Konzepte**, z. B. in Form von **Kombi-Lösungen**. Dem **Raumbedarf** von insgesamt **ca. 2.000 Hektar** (für Freiflächen-Solaranlagen, Freiflächen-Solarthermie und Windkraftanlagen inkl. Abstandsflächen) wird die Einführung eines **Monitorings** der Ausbaufortschritte zur Seite gestellt, um eine frühzeitige **Nachsteuerung von Ausbauzielen** zu ermöglichen!

Neben **privilegierten Flächen** für Freiflächen-Solaranlagen in einem Korridor an Autobahnen und übergeordneten Schienenwegen, auch **weitere Flächenpotenziale** auf **räumlich vorbelasteten Flächen** für eine möglichst **hohe Potenzialausschöpfung** erwägen!

Ausbau der Windenergieerzeugung auch durch Entwicklung **weiterer** raumverträglicher **Standorte** für eine möglichst hohe Potenzialausschöpfung!

Dekarbonisierung der Fernwärme unter anderem durch Ausbau von Freiflächen-Solarthermie im nahen Umfeld des **Fernwärmenetzes!**

Parallele Potenzialausschöpfung von Dach-Photovoltaik, Abwasserenergieerzeugung, Tiefen-Geothermie und weiteren Formen der erneuerbaren Energien!

Münster schafft **Mitmach-Anreize** für Akzeptanz und Beteiligung der Stadtgesellschaft!

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Urban Catalyst	12
Abb. 2: Urban Catalyst	13
Abb. 3: Urban Catalyst	16
Abb. 4: bgmr	18
Abb. 5: Urban Catalyst	20
Abb. 6: Reicher Haase Assoziierte	24
Abb. 7: Reicher Haase Assoziierte	25
Abb. 8-10: Urban Catalyst	28, 29
Abb. 11: Urban Catalyst	31
Abb. 12: Urban Catalyst	33
Abb. 13: Urban Catalyst	35
Abb. 14: Urban Catalyst	37
Abb. 15: Urban Catalyst	38
Abb. 16: Urban Catalyst / Reicher Haase Assoziierte	43
Abb. 17-19: Reicher Haase Assoziierte	44, 45
Abb. 20-23: Reicher Haase Assoziierte	48, 49
Abb. 24-26: Reicher Haase Assoziierte	52, 53
Abb. 27-31: Reicher Haase Assoziierte	56, 57, 58
Abb. 32-35: Reicher Haase Assoziierte	64, 65
Abb. 36-37: Reicher Haase Assoziierte	67, 68
Abb. 38: Reicher Haase Assoziierte	71
Abb. 39: Urban Catalyst	74
Abb. 40: Urban Catalyst	77
Abb. 41: Urban Catalyst	78
Abb. 42: Urban Catalyst	79
Abb. 43-46: Nikolaus Urban	80
Abb. 47: Urban Catalyst	81
Abb. 48: Urban Catalyst	83
Abb. 49-52: Matthias Rethmann	85

Auftraggeberin

Stadt Münster

vertreten durch Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft
Stadtbaurat Robin Denstorff

Stadtplanungsamt
Albersloher Weg 33

48155 Münster

Ansprechpersonen: Gerd Franke, Mattias Bartmann, Tim Bernsen

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

York-Kaserne, Gebäude 12 und 14

Albersloher Weg 450

48167 Münster

Ansprechpersonen: Birgit Schumann, Annette Backhaus

Stabstelle Klima

Klemensstraße 10

48143 Münster

Ansprechpersonen: Thomas Möller, Marco Imberge, Stefan Pröbsting

Externes Planungsteam

Projektleitung, Themenfeld Siedlungsentwicklung

RHA Reicher Haase Assoziierte GmbH

Prof. Christa Reicher, Holger Hoffschroer,

Matthias Happel, Moritz Lippold

Prozessgestaltung und -organisation

Urban Catalyst GmbH

Prof. Klaus Overmeyer, Annabelle Ries, Elena Menz, Francis Jahn

Themenfeld Freiraumentwicklung

Bgmr Landschaftsarchitekten GmbH

Dr. Wolfgang Carlo Becker, Arno Walz

Münster, Mai 2024



RHA REICHER HAASE ASSOZIIERTE GmbH
Prof. Christa Reicher, Holger Hoffschröder,
Matthias Happel, Moritz Lippold

Büro Aachen Büro Dortmund
Oppenhoffallee 74 Schäferstr. 33
52066 Aachen 44147 Dortmund

+49.(0)241.46376740 0231.997 6730.0
ac@rha-planer.eu do@rha-planer.eu

www.rha-planer.eu

Urban Catalyst GmbH
Prof. Klaus Overmeyer, Annabelle
Ries, Elena Menz, Francis Jahn

Glogauer Straße 5
10999 Berlin

+49.(0)30.53210696
info@urbancatalyst.de

www.urbancatalyst.de

Bgmr Landschaftsarchitekten GmbH
Dr. Wolfgang Carlo Becker,
Arno Walz

Prager Platz 6
10779 Berlin

+49.(0)30.214595913
becker@bgmr.de

www.bgmr.de